



Richtlinie zur Verleihung des Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland e.V.

26. Januar 2024

- 1) Ein Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland können Angehörige der Feuerwehren und Bürger erhalten, welche besondere Verdienste im Brand- und Katastrophenschutz, herausragende Leistungen beim Einsatz der Feuerwehr oder bei der Rettung von Leben erbracht haben. Herausragende Leistungen liegen im Allgemeinen dann vor, wenn über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren hinweg Leistungen erbracht worden sind, die erheblich über die regelmäßige Tätigkeit und die übliche Pflichterfüllung im Brand- und Katastrophenschutz hinausgehen. Darüber hinaus kann das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland verliehen werden, für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Feuerwehreinsatz oder anderen Notsituationen. Ein solches Verhalten ist in der Regel dann anzunehmen, wenn eine in Not geratene Person durch eine Feuerwehrangehörige oder einen Feuerwehrangehörigen unter Einsatz des Lebens gerettet wurde oder Schaden von erheblichen Sachwerten abgewendet werden konnte. Für dieses Verhalten können ebenfalls Bürger gewürdigt werden.
- 2) Die Auszeichnung wird als Ehrenzeichen und als Ehrenzeichen in der Sonderstufe Gold verliehen.
- 3) Die Verleihung erfolgt nur an Einzelpersonen.
- 4) Vorschlagsberechtigte
 - der Vorstand des KfV MOL
 - die Mitglieder des KfV MOL
- 5) Antragsvordruck
 - Für die Beantragung des Ehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland zu verwenden. Dieser kann bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland angefordert oder im Downloadbereich der Website des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch Oderland heruntergeladen werden.
 - Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsvordruck ist der Geschäftsstelle zuzustellen. Dies kann persönlich, postalisch oder per Mail erfolgen.
- 6) Antragstermine
 - Der Antrag hat 8 Wochen vor dem Verleihungsdatum bei der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes vorzuliegen.
- 7) Antragsverfahren
 - Die Vorschlagsberechtigten stellen einen Antrag an den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
 - Der Antrag muss mindestens enthalten:
 - a) Stufe der Ehrenzeichen
 - b) Begründung des Vorschlages
 - c) Terminvorschlag der Übergabe
 - d) Antragsteller



- Der Antrag ist treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.
- Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass die Reihenfolge der Auszeichnung einzuhalten ist.
- Eine Auszeichnung durch die Verleihung der Ehrennadel sollte bereits erfolgt sein. Ist das nicht der Fall, muss die Begründung im Besonderen geprüft werden.
- Um die Wertigkeit und Besonderheit der Würdigung zu wahren, soll zwischen den Ehrungen und Auszeichnungsstufen ein Mindestzeitraum von 10 Jahren eingehalten werden.
- Bei besonders zu würdigenden Leistungen kann dies in Ausnahmen vernachlässigt werden. Über die Ausnahme hat der Vorstand zu beschließen.
- Der Vorstand prüft und entscheidet über den Vorschlag.
- Bei einem negativen Beschluss ist der Einreicher schriftlich zu informieren.

8) Auszeichnung

- Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland.
- Die Verleihung hat in würdiger Form stattzufinden. Geeignet sind dafür insbesondere solche Veranstaltungen wie:
 - a) Delegiertenversammlungen
 - b) Hauptausschusssitzungen
 - c) Kreisfeuerwehrtage
 - d) Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren
 - e) Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehren
 - f) Jubiläen der Auszuzeichnenden
 - g) andere würdige Veranstaltungen
- Bei der Verleihung des Ehrenzeichens wird eine Urkunde überreicht, welche die Bezeichnung der Auszeichnung, dessen Stufe, einen Vermerk auf die besondere Leistung beinhaltet und durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Märkisch-Oderland unterschrieben ist.

9) Quotierung

- im halben Jahr werden höchstens (Ausnahmen erfolgen auf Beschluss des Vorstandes)
 - a) 3 Ehrenzeichen
 - b) 1 Ehrenzeichen in der Sonderstufe Gold verliehen.

10) Gestaltung des Ehrenzeichens

- **Ehrenzeichen:** silberfarbenes Kreuz auf Ring, kreuzförmig aufgelegtes Eichenlaub in der Farbe Gold, mittig aufgelegt das Wappen des KfV-MOL, Band und Bandschnalle in den Farben Rot-Weiß-Blau-Weiß-Rot. Die Bandschnalle trägt das Wappen des KfV-MOL als Auflage.
- **Ehrenzeichen der Sonderstufe Gold:** die Gestaltung der Sonderstufe Gold ist noch final zu bearbeiten



Die Restbestände des aktuellen Ehrenzeichens mit dem Symbol des KfV-MOL, Feuerwehrzeichen auf Flammensonne über Eichenlaub, werden bis zum Verbrauch in der bestehenden Form ausgegeben.

11) Trageform des Ehrenzeichens

Dienstanzug, alte Version: Das Ehrenzeichen wird auf der linken Brustseite getragen. Die Bandschnalle wird gemäß Richtlinie des LFV oberhalb der linken Brusttasche getragen.

Dienstanzug, neue Version: Das Ehrenzeichen wird auf der linken Brustseite unterhalb des Schriftzuges „Feuerwehr“ getragen. Die Bandschnalle wird gemäß Richtlinie des LFV links oberhalb des Schriftzuges „Feuerwehr“ getragen.

Wird das Ehrenzeichen der Sonderstufe Gold verliehen, wird lediglich diese, als höhere Auszeichnung, getragen. Sowohl das Ehrenzeichen als auch die dazu gehörige Bandschnalle sind zu entfernen. Das gleichzeitige Tragen beider Auszeichnungen ist somit nicht zulässig.

Das Tragen der Auszeichnung an der Tagesdienstuniform und ziviler Bekleidung ist offiziell nicht vorgesehen. In dem Fall ist die Auszeichnung im Etui zu übergeben. Im Ausnahmefall und nach Absprache kann das Ehrenzeichen für den Moment der Ehrung angesteckt werden.

12) Schlussbestimmungen

Nach Beschlussfassung durch den Vorstand am 26. Januar 2024 tritt diese Richtlinie in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie in der Fassung vom 17. April 2010 außer Kraft. Diese Richtlinie ist den Mitgliedern des KfV MOL zur Kenntnis zu geben.